

### Arbeitslos nach dem Studium?

Der Einstieg ins Berufsleben gestaltet sich für viele Hochschulabsolvent/innen oft nicht einfach, weil viele Studienrichtungen keine eigentliche Berufsqualifikation bieten. Was viele nicht wissen: Hochschulabsolvent/-innen und Maturand/-innen haben Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, auch wenn sie nie erwerbstätig waren. Befreiung von der Erfüllung der Beitragspflicht wird die Regelung genannt. Um in der Arbeitswelt Fuss zu fassen und praktische Erfahrungen zu sammeln, gibt es spezielle Qualifizierungsprogramme für Akademiker, sogenannte Programme zur vorübergehenden Beschäftigung. Dies sind maximal 6-monatige Programme, die helfen sollen, praktische Erfahrungen zu sammeln, verbunden mit einer integrierten Weiterbildung. Zugleich werden mit entsprechenden Bewerbungen die Kontakte zur Privatwirtschaft für einen Stellenantritt ausgebaut. Eine Anmeldung bei der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) kann daher lohnenswert sein.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bedingt in der Regel eine mindestens 12-monatige AHV-beitragspflichtige Beschäftigung in den letzten zwei Jahren. Personen, die in den zwei Jahren, bevor sie sich bei ihrer Wohngemeinde als arbeitslos gemeldet haben, mehr als 12 Monate Schulausbildung nachweisen, sind jedoch von der Erfüllung der Beitragspflicht befreit, sofern sie während mindestens 10 Jahren in der Schweiz Wohnsitz hatten.

### Wartetage – die Zeit ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung

Die Leistungen der Arbeitslosenkasse werden nicht in jedem Fall nahtlos an die alte Anstellung oder an das Studium angeknüpft. Die sogenannten Wartetage bezeichnen die Wartezeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Anspruch auf Leistung der Arbeitslosenkasse besteht. Die Wartetage beginnen jedoch erst mit der persönlichen Anmeldung beim RAV und variieren je nach Einkommen. Sämtliche stellensuchenden Personen nach einem Schul- oder Studienabgang müssen eine Wartezeit von 120 Tagen erfüllen. Diese Wartezeit ist nicht zu unterschätzen, bedeutet dies doch keine finanzielle Unterstützung während mehr als 5 Monaten. Aus diesem Grund wird empfohlen, sich direkt nach dem Abschluss des Studiums beim RAV anzumelden.

Es wird erwartet, dass Sie sich bereits 3 Monate vor Studienabschluss um Arbeit bemüht haben. Dies müssen Sie belegen, indem Sie schon verschickte Bewerbungen vorweisen und bei Stellenvermittlungsunternehmen angemeldet sind. Andernfalls müssen Sie mit sogenannten Sperrtagen rechnen. Das bedeutet, das Taggeld wird für ein paar Tage gestrichen, die Wartetage verlängern sich somit.

#### Wie hoch ist der Beitrag der Arbeitslosenkasse?

Die Arbeitslosenkasse rechnet in Taggeldern. Üblicherweise erhält jede Person pro Woche 5 Taggelder (Montag bis Freitag). Da die Anzahl der Werktage je nach Monat unterschiedlich ist, schwankt dementsprechend auch die monatlich ausbezahlte Arbeitslosenentschädigung. Der Taggeldanspruch hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der in den letzten 6-12 Monaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (=versicherter Verdienst). Da aber Maturanden und Hochschulabsolventen oft keinen oder einen sehr tiefen AHV-pflichtigen Lohn vorweisen können, wird das Taggeld in diesen Fällen aufgrund von Pauschalen berechnet:

20- bis 25-jährige mit Hochschul- und Fachhochschulabschluss erhalten nach 120 Tagen 80% von 78.50 Fr.\*\* mit Kind oder über 25-Jährige nach 125 Tagen 80% von 153.– Fr.\*\* \*\*Diese Beträge können variieren.

Mit Matura sind 80% von 63.50 Fr.\*\* (bzw. 80% von 127.– Fr.\*\* mit Kind/ über 25-Jahren) zu erwarten.

\*\*Diese Beträge können variieren.

Die Leistungsdauer für Personen die von der Beitragspflicht befreit sind, also u.a. Maturand/-innen und Hochschulabgänger/-innen, beträgt 90 Taggelder. Das bedeutet, es werden nur Taggelder für ca. 4 Monate von der Arbeitslosenkasse bezahlt. Wer während dieser Zeit einem Nebenjob nachgeht, kann die Bezugsdauer verlängern.

#### Studierende mit Nebenjob (Werkstudent/-innen)

Je nach Dauer und Entlöhnung der Erwerbstätigkeit können Werkstudent/-innen bessere Leistungen erwarten. Mindestvoraussetzung ist eine 12-monatige Beitragszeit in den letzten 2 Jahren. Die Höhe der Arbeitslosenentschädigung ergibt sich aus dem in dieser Zeit erworbenen Durchschnittsverdienst pro Monat (je nach Höhe des Verdienstes und allfälligen Unterhaltspflichten 70 bis 80% des Durchschnittslohns).

#### Praktische Erfahrungen sammeln trotz Arbeitslosigkeit

Für Hochschulabsolvent/innen kann es schwierig sein, eine Arbeitsstelle zu finden, da ein Studium an der Universität oder ETH oft sehr theoretisch ist und die praktische Erfahrung deswegen fehlt. Um diese Lücke zu füllen, werden von öffentlichen und privaten Institutionen Qualifizierungsprogramme angeboten. Ziel dieser Programme ist es, Berufspraxis zu erlangen und so eine dauerhafte und rasche Integration in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass die Programmteilnahme zu einer wesentlichen Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen. Die Programme sind im Normalfall auf 6 Monate beschränkt. Falls während dieser Zeit eine feste Stelle angetreten werden kann, ist ein sofortiger Austritt möglich. Während des Programms ist eine bestimmte Zeit für Weiterbildung und Stellensuche garantiert.

Wer an einem solchen Programm teilnehmen möchte, muss beim RAV gemeldet sein. Auch muss die Teilnahme vom RAV bewilligt worden sein, da diese Programme durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Auch hier gilt: ein Programm kann erst nach Ablauf der Wartetage angetreten werden. Eine Liste solcher Programme finden Sie weiter unten.

### Regionale Arbeitsvermittlungsstellen im Kanton Schwyz

RAV Goldau RAV Lachen
Bahnhofstrasse 8 Zürcherstrasse 8
6410 Goldau 8853 Lachen SZ
Tel.: 041 859 09 19 Tel.: 055 451 60 20

### Wichtige Links

Internet-Plattform der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörde (SECO), mit vielen Informationen, Stellenbörse:

www.arbeit.swiss

### Bewerbungstipps für Studienabgänger/innen:

https://www.zhaw.ch/de/studium/nach-dem-studium/career-services/bewerbungsprozess/

Für Ausländer/innen und zurückgekehrte Schweizer/innen: www.networking-for-jobs.ch

Für den Einstieg in eine Karriere in internationalen Organisationen: www.eda.admin.ch/ioiobs

Für Stellensuchende des Kantons Schwyz stehen die beiden Informationsmodule "Rechte und Pflichten" und "Leistungen und Fristen" zum Selbststudium zur Verfügung. www.sz.ch/html/1861

## Qualifizierungsprogramme

### **Journalismus**

| Einsatzbereich | Mitarbeit in der Redaktion als Journalist/in, Fotograf/in   |
|----------------|---|
| Zielgruppe     | Erwerbslose mit berufsspezifischen Erfahrungen oder journalistischem Flair und guter Allgemeinbildung |
| Information    | http://derarbeitsmarkt.ch   |

### Psychologie

| Einsatzbereich | Assistenzstellen in öffentlichen Institutionen und Non-Profit-Organisationen (NPO) im Berufsfeld der Psychologie (z.B. Kliniken, psychologische Dienste, psychosoziale Beratungsstellen, Personalabteilungen, Laufbahnzentren, Lehr- und Forschungsinstitute, Spitäler etc.) |
|----------------|--|
| Zielgruppe     | Erwerbslose Psycholog/innen mit abgeschlossenem Universitäts- oder Fachhochschulstudium (Masterniveau).  |
| Information    | <u>www.psychologie.ch</u> > Beruf&Bildung > Berufseinstieg: FSP-Assistenzprojekt   |

### Internationale Zusammenarbeit

| Einsatzbereich | Mitarbeit in Projekten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit: humanitäre Dienste, nachhaltige Entwicklung etc. Partner sind international ausgerichtete Nichtregierungsorganisationen (NGO) oder Non-Profit-Organisationen (NPO). |
|----------------|---|
| Zielgruppe     | Hochschulabsolvent/-innen vorzüglich der Humanwissenschaften, des Ingenieurswesens und der Informationstechnologie.   |
| Information    | www.syni.ch / www.cinfo.ch  |

## Praktikum in der Bundesverwaltung

| Einsatzbereich | Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung (verschiedene Departements), in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) oder in den selbständigen Bundesbetrieben (Swisscom, SBB, Post). |
|----------------|--|
| Zielgruppe     | Hochschulabsolvent/-innen, KV-Leute mit allgemeiner Ausrichtung.   |
| Information    | www.soms.ch  |

# Biomedizin, Naturwissenschaften, Technik

| Einsatzbereich | Projekte in verschiedenen Forschungsgruppen an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen, eidgenössischen Forschungsanstalten, Bundes-, Kantonsoder Gemeindeämtern, sowie Non-Profit-Organisationen (NPO). |
|----------------|---|
| Zielgruppe     | Hochschul- und Fachhochschulabsolvent/-innen sowie gut qualifizierte Fachpersonen (z.B. Laboranten und Techniker) aus den Bereichen Biomedizin, Naturwissenschaften und Technik.                          |
| Information    | www.bnf.unibe.ch  |

### Projektarbeit für Fachverein Arbeit und Umfeld

| Einsatzbereich | Mitarbeit in eigenen Projekten oder in Aussenstationen; Schwerpunktbereiche: Natur/Umwelt, Ingenieurwesen/Agronomie, Marketing/Kommunikation, Gesellschaft/Kultur, Wirtschaft/Management, IT/Web/Grafik. Auch eigene Ideen können realisiert werden. |
|----------------|--|
| Zielgruppe     | Hochschul- und Fachhochschulabsolvent/-innen, Fach- und Kaderkräfte, hochqualifizierte Personen mit von der üblichen Norm abweichenden Lebensläufen.   |
| Information    | www.fau.ch   |

Erstellt von Liliane Müller, Assistenz SB